

Drittes Programm für Schwerbehinderte

Für Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisse, die vom 1. 4. 1979 bis 31. 3. 1980 mit Schwerbehinderten oder ihnen Gleichgestellten abgeschlossen werden, können private oder öffentliche Arbeitgeber, die ihre entsprechende Beschäftigungspflicht erfüllt haben, Förderbeiträge zwischen 8000 und 18 000 DM, insgesamt 80 Mio DM, erhalten.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 65, 1979 vom 20.4. 1979.

